



Geschäftsbereich / Fachbereich	Sachbearbeiter
Fachbereich 25 - Straßen- und Tiefbau	Frau Bruns

Az.: 64/ Bru

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Gemeinderat	14.12.2021	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Förderantrag für ein integrales Konzept zum kommunalen Sturzflut-Risikomanagement

Sachverhalt:

Das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz hat ein Förderprogramm nach Nr. 2.1.6 RZWas 2021 „Integrale Konzepte zum kommunalen Sturzflut-Risikomanagement“ aufgelegt.

Das integrale Konzept zum Risikomanagement soll der Gemeinde Gauting die Möglichkeiten zur Vermeidung, Vorsorge, Ereignisbewältigung und Nachsorge vor Gefahren an Gewässern III. Ordnung und bei wild abfließendem Wasser aufzeigen.

Im integralen Konzept sollen wirkungsvolle und zugleich wirtschaftliche Maßnahmen aufgezeigt, bewertet und einem verantwortlichen Maßnahmenträger zugeordnet werden. Dabei sollen sowohl technischen Schutzmaßnahmen als auch nichttechnischen Maßnahmen zum Schutz vor Starkregen erarbeitet werden.

Im Rahmen des Förderprogrammes werden Ingenieurleistungen zur Erstellung des beschriebenen Konzepts bezuschusst. Der Fördersatz beträgt 75 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben. Die Kosten werden auf 150.000,00 € geschätzt. Der verbleibende Eigenanteil beträgt dabei 37.500,00 €.

Nach den Förderbestimmungen erfolgt immer ein Abstimmungsgespräch zwischen dem Vorhabenträger und dem Wasserwirtschaftsamt über die wesentlichen Fragen bzgl. Umfang und Inhalte des Konzeptes. Dieses Gespräch ist, wie auch ein Beschluss des zuständigen Organs des Zuwendungsempfängers, das Vorhaben durchführen wollen, Voraussetzung für einen Antrag auf Aufnahme in das Förderprogramm.

Die erforderlichen Unterlagen werden im Rahmen einer Projektstudie erstellt (Kosten 5.355,00 €):

- Ablaufplan
- Unterlagen für Startgespräch WWA mit Lageplan und Erläuterung
- Unterlagen Förderantragstellung mit Leistungsumfang und Kostenschätzung
- Unterlagen Angebotseinholung mit Leistungsverzeichnis
- Funktions- und Leistungsbeschreibung mit Systemvorschlag für Gemeinde
- Kostenangebot
- Förderantragstellung Sturzflutrisikomanagement/ Starkregen-Gefahrenkarten
- Vergabevorschlag Starkregen-Frühalarmsystem
- Präsentation + Beratungsgespräch vor Ort mit Verwaltung und Gremium

1. **Finanzielle Auswirkungen**

JA X

1.1. Bei Einzelmaßnahmen:

Gesamtkosten lt. Beschlussvorschlag:

156.000 Euro

ggf. für Varianten: 150.000€ integrales Konzept
5.355€ Projektstudie

1.2. Bei Investitionen bzw. jahresübergreifenden Beschaffungen:

Kosten der Gesamtmaßnahme _____ Euro

davon

im Jahr _____ : _____ Euro im Jahr _____ : _____ Euro

im Jahr _____ : _____ Euro im Jahr _____ : _____ Euro

1.3. Bei längerfristigen Verträgen:

Laufzeit _____ Monate/Jahre

Gesamtkosten für die Vertragslaufzeit bzw. bei unbefristeten Verträgen für 5 Jahre:

_____ Euro

2. Einnahmen zur anteiligen Finanzierung der einmaligen Kosten:

Folgende Einnahmen werden erwartet

Art der Einnahme: Fördermittel aus dem Förderprogramm nach Nr. 2.1.6 RZWas 2021 „Integrale Konzepte zum kommunalen Sturzflut-Risikomanagement“

Gesamtsumme: 112.500 Euro

davon

im Jahr 2022: 112.500 Euro im Jahr _____ : _____ Euro

im Jahr _____ : _____ Euro im Jahr _____ : _____ Euro

3. Folgekosten

3.1. Durch die Maßnahme entstehen Folgekosten:

NEIN X

JA, jährlich ca. _____ Euro

Art der Folgekosten: _____

ggf. Kostenaufteilung nach Arten:

3.2. Einnahmen zur Finanzierung bzw. Deckung der Folgekosten

Folgende Einnahmen werden erwartet:

Art der Einnahme: _____ jährliche Summe: _____ Euro

4. Haushaltsmittel

Die Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA _____ für das Planjahr _____ i.H.v. _____ Euro

HHSt: _____

NEIN X Deckungsvorschlag:

Die Deckung kann über

Minderausgaben bei HHSt _____ i.H.v. _____ -Euro

Mehreinnahmen bei HHSt _____ i.H.v. _____ Euro

erfolgen

Die Kosten i.H.v. 156.000 Euro sind im nächsten Haushaltsplan bzw. Finanzplan für das Jahr 2022 einzustellen.

Stellungnahmen:

Die vom FB 25 / Straßen- und Tiefbau aufgeführten Kosten und Einnahmen (i.S. der Fördermittel

aus dem Förderprogramm nach Nr. 2.1.6 RZWas 2021) müssten in den Haushalt 2022 eingestellt werden und im Rahmen der Haushaltsberatungen beschlossen werden. Dabei sind für einen ausgeglichenen Haushalt auch die Ausgaben zu anderen in 2022 geplanten Investitionen und Projekten zu berücksichtigen.

Stefan Hagl / GB 4 / 25.11.2021

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö/0307/XV.WP, Förderantrag für ein integrales Konzept zum kommunalen Sturzflut-Risikomanagement.
2. Der Gemeinderat beschließt einen Förderantrag für das Fördervorhaben „Integrales Konzept zum kommunalen Sturzflut-Risikomanagement gemäß Nr. 2.1.6 RZWas 2021“ zu stellen.
 - 2.1 Die Verwaltung wird beauftragt, einen Förderantrag an das zuständige Wasserwirtschaftsamt zu stellen. Die Gemeinde bestätigt nach Mittelzusage das Vorhaben durchzuführen und den Eigenanteil zu finanzieren.
 - 2.2 Die Verwaltung wird beauftragt, einen Antrag auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn zu stellen.

Dabei werden die nachfolgenden Fördervoraussetzungen beachtet:

 - Aufgrund der Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn kann kein Rechtsanspruch auf eine staatliche Förderung abgeleitet werden.
 - Die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn stellt keine Zusicherung des Art. 38 BayVwVfG auf Erlass eines Zustimmungsbescheides dar.
 - Eine etwaige spätere Förderung erfolgt nach den dann jeweils geltenden Zuwendungsrichtlinien, insbesondere dem dann geltenden Zuwendungssatz.
 - Die Dringlichkeit des Vorhabens wird durch den vorgezogenen Maßnahmenbeginn nicht geändert.
 - Der Antragsteller trägt das Finanzierungsrisiko für das Vorhaben.
 - Die Kosten einer Vorfinanzierung sind nicht zuwendungsfähig.

Gauting, 29.11.2021

Unterschrift